



Havel-Quelle

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Penzliner Land



Schliemanngemeinde Ankershagen und der
Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen, und der Stadt Penzlin
Sie finden uns auch unter: www.penzliner-land.de



Montag, den 12. August 2013

Nr. 267/2013

Herzlichen Glückwunsch Penzlin!

Festwochenende 16. bis 18. August



Foto: I. Kittner

INHALT:

- Amtliche Bekanntmachungen
- Amtliche Mitteilungen
- Kultur und Freizeit
- Bereitschaftsdienste
- Wir gratulieren
- Vereine und Verbände
- Kirchliche Nachrichten
- Panorama 750 Jahre Penzlin

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 09. September 2013.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinden des Amtes Penzliner Land wird in der Zeit vom **02.09.2013** bis **06.09.2013** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Amt Penzliner Land, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin, Zimmer EG 01 (barrierefrei)** (Ort der Einsichtnahme)²⁾ für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾ Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **06.09.2013** (16. Tag vor der Wahl) bis **12.00 Uhr**, beim Amt Penzliner Land, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **01.09.2013** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **17 Mecklenburgische Seenplatte II - Landkreis Rostock II** (Nummer und Name)
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 01.09.2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **06.09.2013**) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **20.09.2013** (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von **Deutsche Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

¹⁾ Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

²⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist.

Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

³⁾ Nichtzutreffendes streichen.

⁴⁾ Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

⁵⁾ Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Wahlbekanntmachung

1. Am **22. September 2013** findet die
Wahl zum 18. Deutschen Bundestag
statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. ¹⁾
2. Die **Gemeinde Ankershagen** ist in folgende **2** (Zahl) Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1:	Ortsteile Ankershagen, Friedrichsfelde und Rumpshagen
Wahlraum:	OT Friedrichsfelde, Gutshaus, Am Nationalpark 10
Wahlbezirk 2:	Ortsteile Bocksee und Bornhof
Wahlraum:	OT Bocksee, Dorfgemeinschaftshaus, Rethwischer Straße 11

Die **Gemeinde Kuckssee** ist in folgende **3** (Zahl) Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1:	Ortsteil Krukow
Wahlraum:	OT Krukow, Rabenallee 3
Wahlbezirk 2:	Ortsteil Lapitz
Wahlraum:	OT Lapitz, Gemeinderaum, Unter den Linden 10
Wahlbezirk 3:	Ortsteil Puchow
Wahlraum:	OT Puchow, Gemeinderaum, Parkstraße 2 a

Die **Gemeinde Möllenhagen** ist in folgende **3** (Zahl) Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1:	Ortsteile Kraase, Lehsten und Groß Varchow
Wahlraum:	OT Lehsten, Bauernstube, Schulstraße 01
Wahlbezirk 2:	Ortsteile Möllenhagen und Rockow
Wahlraum:	Möllenhagen, Amtsgebäude, Am Markt 02
Wahlbezirk 3:	Ortsteil Wendorf
Wahlraum:	OT Wendorf, Schmiede, Schlossstraße

Die **Stadt Penzlin** ist in folgende **8** (Zahl) Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1:	Ortsteile Lübkow, Neuhoof, Siedichum, Werder und folgende Straßen der Stadt Penzlin: Am Hang, Am Markt, Am See, Am Wall, Bahnsteig, Beyerplatz, Burgstraße, Erdberg, Grapenwerderstraße, Große Straße, Hasengarten, Hirtenstraße Kirchstraße, Kleine Straße, Ladestraße, Mauerstraße, Neubrandenburger Chaussee, Seeblick, Speckstraße, Turmstraße, Voßstrasse, Weberstraße, Weg zum Stau, Wilhelm-Scharff-Allee
Wahlraum:	Penzlin, Hirtenstraße 12 (Realschule linker Eingang)
Wahlbezirk 2:	folgende Straße der Stadt Penzlin: Almsweg, Am Kollofskamp, Am Mühlengbach, Am Sandberg, Am Schmorter See, Bahnhofplatz, Bahnhofstraße, Birkenweg, Bollenweg, Döring, Gartenweg, Gärtnerstraße, Lindenweg, Mühlenstraße, Neue Straße, Neustrelitzer Chaussee, Pappelweg, Puchower Chaussee, Scheunenweg, Schmortburg, Schmortsiedlung, Stavenhagener Straße, Warener Chaussee, Warener Straße, Wasserweg, Wiesengrund, Ziegelkamp

- | | |
|---------------|---|
| Wahlraum: | Penzlin, Hirtenstraße 12 (Realschule rechter Eingang) |
| Wahlbezirk 3: | Ortsteile Alt Rehse und Wustrow |
| Wahlraum: | OT Alt Rehse, Dorfgemeinschaftshaus 41 |
| Wahlbezirk 4: | Ortsteile Groß Vielen und Zahren |
| Wahlraum: | OT Groß Vielen, Gemeindehaus, Hans-Beimler-Straße 20 |
| Wahlbezirk 5: | Ortsteile Groß Lukow, Klein Lukow und Carlstein |
| Wahlraum: | OT Klein Lukow, Dorfclub, Lange Straße 03 |
| Wahlbezirk 6: | Ortsteile Groß Flotow und Marihn |
| Wahlraum: | OT Marihn, Alter Speicher, Hofstraße 05 |
| Wahlbezirk 7: | Ortsteil Mollenstorf und Ave |
| Wahlraum: | OT Mollenstorf, Gemeinderaum, Am Park |
| Wahlbezirk 8: | Ortsteile Mallin und Passentin |
| Wahlraum: | OT Mallin, Dörphus, Parkstraße 14 |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 01.09.2013 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18.00 Uhr** in **Amt Penzliner Land, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin, kleiner Sitzungssaal** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Der Wähler gibt
seine Erststimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine Zweitstimme in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

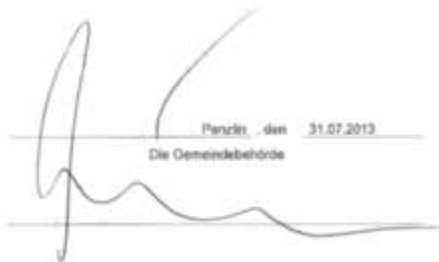
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



Penzlin, den 31.07.2013
Die Gemeindebehörde

- ¹⁾ Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
- ²⁾ Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- ³⁾ Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- ⁴⁾ Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- ⁵⁾ Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Penzlin

am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben aufgeführten Wahl für die Stadt Penzlin wird in der Zeit vom **02.09.2013** bis **06.09.2013** während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Amt Penzliner Land, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, Zimmer EG 01** (Ort der Einsichtnahme) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Absatz 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 06.09.2013 bis 12.00 Uhr** den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich unter Angabe der Gründe stellen. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift anzugeben. Der Antrag ist zu richten an **Amt Penzliner Land, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, Zimmer EG 02** (Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.)
Er kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlbehörde abgegeben oder mündlich zur Niederschrift gestellt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **31.08.2013** eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Kommunalwahlen erteilt.
Wer einen **Wahlschein** für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Penzlin durch **Stimmabgabe im Wahllokal oder durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich erhält sie die erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl für die Kommunalwahlen

- einen **amtlichen Stimmzettel**
- einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde

5.2 Eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn sie nachweist, dass sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund

- a) die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V) bis zum **06.09.2013** versäumt hat oder
- b) ihr Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V) entstanden ist.

6. Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **20. September 2013 12.00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bis 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a und b angegebenen Gründen Wahlscheine noch am Wahltag bis 15.00 Uhr beantragen. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, oder am Wahltag bis 15.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss den unterschriebenen Wahlscheinantrag oder eine **schriftliche Vollmacht** der vertretenen Person vorlegen (§ 19 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V)).

Die Aushändigung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer schriftlichen Vollmacht der vertretenden Person zulässig. (§ 20 Absatz 2 des Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V)) Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die wählende Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss die wählende Person den jeweiligen Wahlbrief mit den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindevahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Penzlin, 31.07.2013


Thomas Dienel
Gemeindevahlbehörde

Wahlbekanntmachung für die Stadt Penzlin

1.

Am 22.09.2013 finden Kommunalwahlen statt.
Gewählt wird in der Stadt Penzlin der hauptamtliche Bürgermeister.
Die Wahlen dauern von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2.

Die **Stadt Penzlin** bildet 8 Wahlbezirke.
3.

Für die Stadt Penzlin mit den Ortsteilen Lübkow, Neuhoﬀ, Siehdichum und Werder (Wahlbezirk 1) befindet sich das Wahllokal 1 in der Hirtenstraße 12, 17217 Penzlin (Realschule linker Eingang). Zum Wahlbezirk 1 gehören die Ortsteile Lübkow, Neuhoﬀ, Siehdichum und Werder und die folgenden Straßen der Stadt Penzlin:

Am Hang	Kirchstraße
Am Markt	Kleine Straße
Am See	Ladestraße
Am Wall	Mauerstraße
Bahnsteig	Neubrandenburger Chaussee
Beyerplatz	Seeblick
Burgstraße	Speckstraße
Erdberg	Turmstraße
Grapenwerderstraße	Voßstrasse
Große Straße	Weberstraße
Hasengarten	Weg zum Stau
Hirtenstraße	Wilhelm-Scharff-Allee

4.

Für die Stadt **Penzlin (Wahlbezirk 2)** befindet sich das Wahllokal 2 in der Hirtenstraße 12, 17217 Penzlin (Realschule rechter Eingang). Zum Wahlbezirk 2 gehören folgende Straßen:

Almsweg	Neue Straße
Am Kollofskamp	Neustrelitzer Chaussee
Am Mühlenbach	Pappelweg
Am Sandberg	Puchower Chaussee
Am Schmorter See	Scheunenweg
Bahnhofplatz	Schmortburg
Bahnhofstraße	Schmortsiedlung
Birkenweg	Stavenhagener Straße
Bollenweg	Warener Chaussee
Döring	Warener Straße
Gartenweg	Wasserweg
Gärtnereistraße	Wiesengrund
Lindenweg	Ziegelkamp
Mühlenstraße	
5.

Für die **Ortsteile Alt Rehse und Wustrow (Wahlbezirk 3)** befindet sich das Wahllokal 3 im Dorfgemeinschaftshaus 41, 17217 Penzlin OT Alt Rehse.
6.

Für die **Ortsteile Groß Vielen und Zahren (Wahlbezirk 4)** befindet sich das Wahllokal 4 im Gemeindehaus, Hans-Beimler-Straße 20, 17217 Penzlin OT Groß Vielen.
7.

Für die **Ortsteile Groß Lukow, Klein Lukow und Carlstein (Wahlbezirk 5)** befindet sich das Wahllokal 5 Dorfclub, Lange Straße 03, 17217 Penzlin OT Klein Lukow
8.

Für die **Ortsteile Groß Flotow und Marihn (Wahlbezirk 6)** befindet sich das Wahllokal 6 im Alten Speicher, Hofstraße 05, 17217 Penzlin OT Marihn.
9.

Für die **Ortsteile Mollenstorf und Ave (Wahlbezirk 7)** befindet sich das Wahllokal 7 im Gemeinderaum, Am Park, 17217 Penzlin OT Mollenstorf.
10.

Für die **Ortsteile Mallin und Passentin (Wahlbezirk 8)** befindet sich das Wahllokal 8 im Dörphus, Parkstraße 14, 17217 Penzlin OT Mallin.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 31.08.2013 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.
11.

Die Briefwahlergebnisse werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen im Wahlbezirk 3 (Wahllokal Alt Rehse) festgestellt.
12.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Raum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Den Wahlberechtigten wird empfohlen, zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigungskarte und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen, da sie sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen haben. Jede wahlberechtigte Person erhält für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt ist, Stimmzettel. Die Stimmzettel können von der wahlberechtigten Person in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür gesondert vorgesehenen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Zur Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Sehbehinderte nicht gegeben. Gemäß § 34 Absatz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes können Sehbehinderte eine andere Person, derer Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen, bestimmen. Die Hilfe hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wahlberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein können, sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet. Gewählt wird mit grauen Stimmzetteln. Jedem Wahlberechtigten wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt. **Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der jeweiligen Parteien bzw. Wählergruppe oder die Bezeichnung „Einzelbewerber“. Rechts neben dem Namen der Bewerbung befindet sich ein Kreis zur Kennzeichnung. Die wahlberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie in den Kreis ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Möglichkeit die Stimme gelten soll. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.

13. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
14. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten:
 - 14.1 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

- 14.2 Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen Wahlbrief mit dem Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag um 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1, 3 Strafgesetzbuch).
8. Im Falle einer notwendigen Stichwahl am 06.10.2013 gelten diese Angaben ebenfalls.

Penzlin, 31.07.2013

Amt Penzliner Land
Gemeindewahlbehörde
Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin am 22. September 2013 in der Stadt Penzlin hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 15. Juli 2013 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlag: Einzelbewerber Flechner
Kurzbezeichnung:

Name	Vorname	Anschrift	Geburts-Jahr	Beruf/Tätigkeit
Flechner	Sven	Am Hang 10, 17217 Penzlin	1966	Dipl. Gartenbauingenieur

Wahlvorschlag: Einzelbewerber Neuendorf
Kurzbezeichnung:

Name	Vorname	Anschrift	Geburts-Jahr	Beruf/Tätigkeit
Neuendorf	Bernd	Flotower Straße 5, 17217 Penzlin	1960	Lehrer

Wahlvorschlag: Einzelbewerber Soggeberg
Kurzbezeichnung:

Name	Vorname	Anschrift	Geburts-jahr	Beruf/Tätigkeit
Soggeberg	Norbert	Am Teich 4 a, 17217 Penzlin	1967	arbeitssuchend

Die genannten Personen haben erklärt, nicht für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik tätig gewesen zu sein. Der Einzelbewerber Bernd Neuendorf hat eine Erklärung zum Mandatsverzicht gemäß § 16 Abs. 8 LKWG M-V abgegeben.

Penzlin, 15.07.2013

Satzung der Gemeinde Kuckssee über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen (Stellplatzsatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

(KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V 2011, S. 777) in Verbindung mit § 86 Abs. 1 Nr. 4 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBL. S. 102) hat die Gemeindevertretung Kuckssee am 22. Mai 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt im gesamten Gemeindegebiet. Sie gilt nicht für Teile des Gemeindegebietes, für die durch Bebauungsplan oder durch besondere Satzung Regelungen zu Stellplätzen erlassen werden.

(2) Die Satzung gilt für die Errichtung von Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist. Die Satzung gilt auch für Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen, die einen Mehrbedarf an Stellplätzen oder Garagen zur Folge haben.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Stellplätze sind Flächen, die dem Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen dienen. Garagen sind ganz oder teilweise umschlossene Räume (auch Carports) zum Abstellen von Kraftfahrzeugen. Ausstellungs-, Verkaufs-, Werk- und Lageräume für Kraftfahrzeuge sind keine Stellplätze oder Garagen (§ 2 Abs. 7 LBauO M-V).

§ 3 Größe und Beschaffenheit notwendiger Stellplätze und Garagen

Notwendige Stellplätze und Garagen müssen ausreichend groß und so angeordnet sein, dass sie zweckentsprechend benutzt werden können.

§ 4 Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen

(1) Bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen nach § 1 Abs. 2 müssen die notwendigen Stellplätze oder Garagen gemäß Anlage 1 dieser Satzung hergestellt werden. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Bei Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Stellplatzbedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln.

(3) Bei Anlagen mit Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größeren Stellplatzbedarf maßgebend.

(4) Bei Anlagen mit regelmäßigem An- oder Auslieferungsverkehr kann eine ausreichende Zahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen verlangt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch Autobusse oder Motorräder zu erwarten ist.

(5) Für nicht in der Anlage 1 aufgeführte Nutzungsarten sind die notwendigen Stellplätze oder Garagen im Einzelfall unter Berücksichtigung der in der Anlage 1 aufgeführten vergleichbaren Nutzungsarten zu ermitteln.

(6) Der Stellplatzbedarf für Anlagen nach Nr. 9.1 und 9.2 der Anlage 1 ist nach der Nutzfläche zu berechnen. Ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zu Grunde zu legen.

(7) Bei Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen nach § 1 Abs. 2 werden die tatsächlich vorhandenen oder durch Vertrag abgelösten notwendigen Stellplätze oder Garagen angerechnet.

§ 5 Entfernung zur Anlage

Die notwendigen Stellplätze und Garagen sind auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung (bis 300 m) davon auf einem geeigneten Grundstück herzustellen, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert wird.

§ 6 Abweichungen

(1) Die Gemeinde kann auf schriftlichen Antrag die Anzahl der notwendigen Stellplätze und Garagen um bis zu 50% verringern, wenn städtebauliche Gründe dies rechtfertigen und die Bedürfnisse des fließenden und ruhenden Verkehrs dies zulassen.

(2) Das Ergebnis der Berechnung nach Abs. 1 ist auf ganze Zahlen aufzurunden.

§ 7 Höhe des Ablösebetrages

Der Ablösebetrag wird in Höhe der durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich der Kosten des Grunderwerbs im Gemeindegebiet oder in bestimmten Teilen des Gemeindegebietes gem. § 86 Abs. 1 Nr. 4 festgesetzt.

Die Kosten betragen:

	Ortsteil Krukow	Ortsteil Lapitz
Stellplatz für PKW	800,00 €	700,00 €
Stellplatz für Behinderten PKW	1.100,00 €	1.000,00 €
Stellplatz für LKW unter 7,5 t	6.400,00 €	5.500,00 €
Stellplatz über 7,5 t	6.400,00 €	5.500,00 €
	Ortsteil Puchow	
Stellplatz für PKW	700,00 €	
Stellplatz für Behinderten PKW	1000,00 €	
Stellplatz für LKW unter 7,5 t	5.500,00 €	
Stellplatz über 7,5 t	5.500,00 €	

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 die notwendigen Stellplätze oder Garagen nicht herstellt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Kuckssee, den 5. August 2013

N. Böttcher
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kuckssee, den 5. August 2013



N. Böttcher
Bürgermeister

Anlage 1 der Stellplatzsatzung

Anzahl der notwendigen Stellplätze oder Garagen		
Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze oder Garagen
1 Wohngebäude		
1.1	Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser	1 je Wohnung
1.2	Gebäude mit Altenwohnungen	0,2 je Wohnung
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohnung
1.4	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 20 Betten, jedoch mindestens 2
1.5	Studentenwohnheime	1 je 3 Betten
1.6	Altenwohnheime, Altenheime	1 je 15 Betten, jedoch mindestens 3
1.7	Sonstige Wohnheime	1 je 2 Betten
2 Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 30 m² Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergleichen)	1 je 20 m² Nutzfläche, jedoch mindestens 3
3 Verkaufsstätten		
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 je 30 m² Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 2 je Laden
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 je 50 m² Verkaufsnutzfläche
3.3	Großflächige Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten	1 je 15 m² Verkaufsnutzfläche
4 Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (wie Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 je 5 Sitzplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (wie Lichtspieltheater, Schauläulen, Vortragsäle)	1 je 7 Sitzplätze
4.3	Gemeindekirchen	1 je 25 Sitzplätze
4.4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 je 15 Sitzplätze
5 Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (wie Trainingsplätze)	1 je 250 m² Sportfläche
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 je 250 m² Sportfläche, zusätzlich 1 je 10 Besucherplätze
5.3	Spiel- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 je 50 m² Hallenfläche
5.4	Spiel- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 je 50 m² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 10 Besucherplätze
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 250 m² Grundstücksfläche
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 je 5 Kleiderablagen
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze
5.8	Tennisplätze ohne Besucherplätze	4 je Spielfeld
5.9	Tennisplätze mit Besucherplätzen	4 je Spielfeld, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze
5.10	Minigolfplätze	6 je Minigolfanlage
5.11	Kegel-, Bowlingbahnen	4 je Bahn
5.12	Bootshäuser und Bootslegeplätze	1 je 3 Liegeplätze
6 Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten von örtlicher Bedeutung	1 je 10 Sitzplätze
6.2	Gaststätten von überörtlicher Bedeutung	1 je 6 Sitzplätze
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 je 3 Betten, für dazugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nummer 6.1 oder 6.2
6.4	Jugendherbergen	1 je 10 Betten
7 Krankeneinrichtungen		
7.1	Universitätskliniken	1 je 2 Betten
7.2	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung (wie Schwerpunktkrankenhäuser, Privatkliniken)	1 je 3 Betten
7.3	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 je 5 Betten
7.4	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 je 3 Betten
7.5	Altenpflegeheime	1 je 8 Betten
8 Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Grundschulen	1 je 30 Schüler
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 je 25 Schüler, zusätzlich 1 je 5 Schüler über 18 Jahre
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 je 15 Schüler
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 je 3 Studierende
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 je 25 Kinder, jedoch mindestens 2
8.6	Jugendfreizeitheime und dergleichen	1 je 15 Besucherplätze
9 Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 60 m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte ¹⁾
9.2	Lager Räume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsstellen	1 je 90 m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte ¹⁾
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	4 je Wartungs- oder Reparaturstand
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	2 je Pflegeplatz
9.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen	5 je Waschstraße
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 je Waschplatz
10 Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 je 3 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 je 2.000 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10
10.3	Spiel- und Automatenhallen	1 je 20 m² Spielhallenfläche, mindestens jedoch 3

Stellenausschreibung

Die Stadt Penzlin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Penzliner Land, bietet ein duales Studium zum 1. Oktober 2014 an:

Bachelor of Laws - Öffentliche Verwaltung.

Das Studium erfolgt an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow, die Berufspraxis in der Stadtverwaltung Penzlin.

Während des Studiums befinden Sie sich im Beamtenverhältnis auf Widerruf als Stadtverwaltungsinspektoranwärter/in und erhalten Anwärterbezüge.

Voraussetzung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst) ist u. a. eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand.

Die Bewerber müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder EU-Bürger sein.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Passbild, tabellarischer Lebenslauf und Kopie des letzten Zeugnisses) bis zum 30. September 2013 zu richten an die:

Stadt Penzlin
Der Bürgermeister
Warener Chaussee 55 a
17217 Penzlin.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Informationen zum Studiengang erhalten Sie im Internet auf der Webseite www.fh-guestrow.de.

Eine spätere Übernahme in den Dienst der Stadt Penzlin ist vom Prüfungsergebnis abhängig und nur nach Maßgabe freier Stellen möglich.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Amtliche Mitteilungen

Interesse an Feuerwehrfahrzeug

Es steht zur Veräußerung durch die Gemeinde Kuckssee folgendes Fahrzeug:

Fahrzeug: Sonder-Kfz. Feuerwehrfahrzeug
 Fahrzeughersteller Ford (USA)
 Typ 81 E 4 SA
 Hubraum 1688 ccm
 Leistung kW bei min K48/4800
 Sitzplätze einschl. Fahrerplatz 6
 Tag der ersten Zulassung 16.05.1973
 Preis auf VB

Bei Interesse an einem Vororttermin bitte unter folgender Rufnummer melden: 0174 9370182.

Angebote richten Sie bitte schriftlich bis zum 31.08.2013 an das

Amt Penzliner Land

Frau Pommerenke

Warener Chaussee 55 a

17217 Penzlin

Wir gratulieren

Geburtstagsjubilare Monat August/September 2013

12.08. Frau Girra, Helga	Ankershagen OT Friedrichsfelde	zum 84. Geburtstag	29.08. Frau Carl, Margarethe	Möllenhagen OT Kraase	zum 83. Geburtstag
13.08. Herr Joop, Siegfried	Ankershagen OT Bocksee	zum 65. Geburtstag	30.08. Herr Meyer, Horst	Penzlin	zum 84. Geburtstag
14.08. Frau Dumjahn, Ingrid	Penzlin	zum 82. Geburtstag	30.08. Frau Wundermann, Herta	Penzlin	zum 83. Geburtstag
14.08. Frau Müller, Erika	Möllenhagen	zum 86. Geburtstag	31.08. Frau Seichter, Karin	Penzlin OT Siehdichum	zum 60. Geburtstag
14.08. Frau Roloff, Anni	Penzlin OT Klein Lukow	zum 82. Geburtstag	31.08. Frau Westphal, Ruth	Penzlin	zum 84. Geburtstag
15.08. Frau Muhs, Margot	Penzlin OT Mallin	zum 60. Geburtstag	01.09. Frau Fick, Waltraud	Möllenhagen OT Groß Varchow	zum 82. Geburtstag
16.08. Herr Baumann, Fritz	Ankershagen OT Friedrichsfelde	zum 84. Geburtstag	01.09. Frau Laskowski, Lieselotte	Möllenhagen OT Kraase	zum 83. Geburtstag
17.08. Herr Hoth, Willi	Penzlin OT Groß Vielen	zum 83. Geburtstag	02.09. Frau Stoltenfeldt- Laskowski, Regina	Möllenhagen OT Kraase	zum 60. Geburtstag
17.08. Frau Weishaupt, Erna	Penzlin OT Zahren	zum 83. Geburtstag	03.09. Frau Hellwig, Anneliese	Möllenhagen	zum 75. Geburtstag
19.08. Frau Baehr, Marie	Penzlin	zum 84. Geburtstag	03.09. Frau Schmudde, Ingeborg	Penzlin	zum 85. Geburtstag
20.08. Frau Müller, Alicja	Penzlin OT Mallin	zum 83. Geburtstag	05.09. Herr Eingel, Hartmut	Penzlin OT Alt Rehse	zum 65. Geburtstag
21.08. Herr Bünz, Ludwig	Penzlin OT Passentin	zum 84. Geburtstag	05.09. Frau Remus, Edeltraud	Penzlin OT Mallin	zum 80. Geburtstag
22.08. Frau Bauer, Inge	Möllenhagen	zum 75. Geburtstag	06.09. Frau Bilau, Lydia	Möllenhagen	zum 85. Geburtstag
23.08. Frau Berkholz, Ursula	Penzlin	zum 75. Geburtstag	06.09. Herr Dettmann, Reinhard	Penzlin OT Marihn	zum 60. Geburtstag
24.08. Frau Burr, Angelika	Penzlin	zum 60. Geburtstag	07.09. Herr Behrens, Wilhelm	Penzlin	zum 90. Geburtstag
26.08. Frau Lehmann, Martha	Möllenhagen	zum 75. Geburtstag	07.09. Frau Exner, Elisabeth	Penzlin	zum 81. Geburtstag
26.08. Herr Limpächer, Siegfried	Möllenhagen	zum 60. Geburtstag	07.09. Frau Sempert, Cäcilia	Penzlin OT Passentin	zum 70. Geburtstag
28.08. Frau Dieterich, Marianne	Ankershagen OT Bocksee	zum 81. Geburtstag	07.09. Herr Tscherven, Erich	Penzlin OT Passentin	zum 65. Geburtstag
28.08. Frau Kilian, Elisabeth	Möllenhagen	zum 65. Geburtstag	09.09. Herr Wüstemann, Wolfgang	Kuckssee OT Krukow	zum 60. Geburtstag

Ehejubilare

zum 60. Hochzeitstag

am 21.08.

Herrn Günter und Frau Alice Bartloff aus Penzlin

zum 50. Hochzeitstag

am 24.08.

Herrn Edgar und Frau Dietlind Streßmann aus Möllenhagen

Feuerwehrrnachrichten

Jugendfeuerwehrramtsausscheid

der Jugendfeuerwehren des Amtes Penzliner Land

am 31.08.2013

hinter dem Schloss am Feuerwehrrgerätehaus in Krukow.

Beginn: 09.00 Uhr



Ein Wettkampftag nur für die Nachwuchskräfte der Feuerwehr. Für die Kinder und Jugendlichen der Feuerwehren des Amtes Penzliner Land gilt es am Vormittag des 31.08.2013 in den Disziplinen Knoten, Gruppenstaffette und in der sehenswerten Hauptdisziplin „Löschangriff nass“ wieder die Schnelligkeit unter Beweis zu stellen. Nutzen Sie die Gelegenheit Ihre Jugendfeuerwehr an diesem Tag zu unterstützen und anzufeuern.

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf Ihren Besuch.

Auch für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt sein.



Die Wasser-Licht-Show der Freiwilligen Feuerwehr Penzlin

Ein Geschenk an die Stadt und das i-Tüpfelchen beim Sommerfest war die Wasser-Licht-Show der Feuerwehr und das sich anschließende Feuerwerk über dem Stadtsee. Das Ganze umrahmt vom Bootskorso des Sportfischervereins und eine mit Fackeln und Lichteffekten ausgestattete Kuttermannschaft. Alles in allem ein würdiger Abschluss des Sommerfestes und eine bleibende Erinnerung für viele Penzliner und Gäste.

Von der Idee bis zur Show vergingen ca. 6 Monate. Ingenieurtechnische Leistungen, handwerkliches Können und musikalische Fantasien waren für die Realisierung des Projektes gefragt.

Mit Unterstützung der Sponsoren: ERGO-Versicherung Christian Ulrich, Bauunternehmer Ingo Fischbach, Agrar GmbH Bernd Kohn, Herrn Lars Bünger Penzlin, Arcotos Industriekälte Hamburg, Baubedarf Wille, Kompakt GmbH Neubrandenburg, Herrn von Oertzen Groß Flotow und der Jost-Reinhold-Stiftung waren die Voraussetzungen, um das Grundgerät aus dem Jahr 2002 technisch zu modernisieren. Das neue Gerät bestückt mit einem B-Strahlrohr, 1 Hydroschild, 9 schwenkbaren C-Strahlrohren und 10 Scheinwerfern für die Lichteffekte, kann über druckluftgesteuerte Ventile von Land aus bedient werden. Zwei Bediener am Steuerpult können von den insgesamt 250 programmierten Befehlen alle 4 Sek. einen Befehl abrufen. Für die 25 Minuten andauernde Show haben die Kameradinnen Nicol Pohl, Marie Schüler sowie die Kameraden Uwe Goldenbaum, Peter Bartloff, Nico Menge, Rene und Lothar Kittener, Marco Nestler, Axel Fiddike, Stefan Kurr, Toni Krüger über 750 Arbeits- und Übungsstunden in ihrer Freizeit investiert.

Bei der Auswahl der Musik in Übereinstimmung mit der Choreografie haben Anke Goldenbaum und Monika Bartloff unterstützt.

Beim Sommerfest war die Feuerwehr auch für die Verpflegung und die Unterstützung des Feuerwerkers zuständig. Alle Kameraden und Kameradinnen der FFW Penzlin und Groß Vielen haben ihre Aufgaben vorbildlich erfüllt. Ein besonderer Dank gilt dem Grillmeister Kamerad Christoph Gürke (gen. Boschko) sowie der FFW. Mallin, die kurzfristig ihre Spritze zur Verfügung gestellt hat.

In der Stunde der Wahrheit gaben Kamerad Goldenbaum und Kamerad Bartloff über Funk Regieanweisungen. Die Maschinisten Kamerad Schüler und Doß sowie die Kameraden Fiddike und Menge am Bedienpult warten auf ihre Einsatzbefehle.

23.30 Uhr - die Band hört auf zu spielen, Stille über dem Stadtsee. Plötzlich ertönt ein festliches Fanfarensignal und das Stadtwappen wird mit einem Beamer auf einen Wasserschleier projiziert und so auf dem Stadtsee in überdimensionaler Größe sichtbar. Wenig später steigt eine unbekannte junge Frau wie eine Fee aus dem Wasser. Sie begrüßt die Anwesenden und nennt die Sponsoren. Danach erscheinen aus der Schatzkiste von Frau Kittner Bilder der Stadt. Mit einem Schriftzug gratuliert die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Penzlin zu ihrer 750 Jahrfeier. Mit einer ca. 20 m hohen angestrahlten Fontäne beginnt die Wasser-Licht-Show. Im Einklang mit klassischer und moderner Musik und bunten Lichteffekten wird ein Spiel mit dem Wasser inszeniert. Beim Schlussakkord schießen ca. 1420 l Wasser pro Minute in den nächtlichen Himmel.

Damit zum Abschluss der Wasser-Licht-Show alle das Mecklenburger Lied mitsingen konnten war der Text auf dem See für jedermann lesbar.

Mit dem Feuerwerk, das von den Anwesenden in Augenschein genommen worden ist, endete das nächtliche Spektakel auf dem Großen Penzliner Stadtsee.

Friedrich Steinke (Artikel gekürzt)



Neptun hat zum Feste geladen

Am 22.06. kam Neptun, der Beherrscher aller Ozeane, Meere und Flüsse, aller Seen, Teiche und Bäche, aller Tümpel, Pfützen und Badewannen, mit einer Gruppe ausgesuchten Leibwächtern, nach Bocksee, in die Familienbegegnungsstätte. Dort hat er ein paar Landratten in sein Reich aufgenommen. Neben der Neptuntaufe hat die Freiwillige Feuerwehr von Bocksee, Spiele rund ums Wasser angeboten. Beim Wasserbombenzielwerfen konnten die Kinder tolle Preise gewinnen und an der Kuchentafel konnten sich Alt und Jung stärken. Wir möchten uns bei den zahlreichen Helfern und Sponsoren bedanken: DAK Gesundheitskasse, IKK Waren Nord, Janny's Eis, Sporttreff Waren, Zahnarztpraxis Schulz in Waren und bei Familie Belger (Bredow).

Amtsinformationen

Kultur- und Sportkalender 2013

Informationen und Anfragen Stadt Penzlin / Amt Penzliner Land
Warener Ch. 55a, 17217 Penzlin

Frau D. Kaselitz 03962-25 51 78

Informationsbüro Penzlin:

Große Str. 4 03962 / 210064

Museum Alte Burg Penzlin 03962 / 210494

Büdnerei Lehsten e. V. 039928-56 39

Der Garten von Marihn

www.dergartenvonmarihn.de

Schliemann - Museum Ankershagen

www.schliemann-museum.de

Jubiläen im Amtsbereich:

750 Jahre Stadt Penzlin

105 Jahre SPD Ortsverein Penzlin

55. Dorfsportfest in Klein Lukow

20 Jahre Penzliner Hundesportverein

15 Jahre Motorradfreunde Penzlin

15 Jahre Band „Mr. Tambourine“

Termine / Hinweise und Ankündigungen sowie Vorschläge für Ausstellungen mündlich und schriftlich an Frau Kaselitz in der Stadtverwaltung, telefonisch (03962/255178), per Fax (03962/255152) oder per e-mail (d.kaselitz@penzlin.de).

August 2013

11. August Zieleinlauf zum 13. Burgenlauf von Burg Stargard nach Penzlin
Ab 11:00 Uhr verkürzt Gerd Brummund die Wartezeit auf die Läufer. Gegen 13:00 Uhr Siegerehrung

15. August Zeitreise - geschichtlicher Themenabend
Bilder und Ereignisse aus der Zeit- und Stadtgeschichte der Stadt Penzlin von den Anfängen bis zum 8. Mai 1945
Referent: Peter Latzel - Alt-Penzliner
18:30 Uhr Neue Burg Penzlin

16. bis 18. Aug. Burg- und Stadtfest zum 750. Geburtstag der Stadt Penzlin

Freitag - Treffen der Alt - Penzliner zur traditionellen Bandnacht

Sonnabend - Festumzug & Programm Alte Burg und neuer Festplatz

Sonntag - Gottesdienst, Frühschoppen

Das ausführliche Programm im Internet und der Festschrift zum Festwochenende - diese liegt der nächsten Ausgabe der Havelquelle bei!

16./ 17. Aug. Powerbootrennen der Schiffsmodellsportler am Stadtsee

24. August 19:00 Uhr - Chorkonzert in der Kirche St. Marien Penzlin

„Du meine Seele singe“

Geistliche und weltliche Chorwerke aus vier Jahrhunderten

Vokalgruppe „Ars vivendi“ Wernigerode

Eintritt frei - Spenden erbeten

September 2013

7. September 17:00 Uhr - Blockflötenkonzert in der Dorfkirche Krukow bei Penzlin
Blockflötenmusik aus verschiedenen Jahrhunderten
Blockflötenensemble „Flautando“ Neubrandenburg
Eintritt frei - Spenden erbeten

8. September

Tag des offenen Denkmals 2013 in Penzlin

10 - 16 Uhr

Die Neue Burg in Penzlin wird zum Heimatmuseum für einen Tag

10 - 18 Uhr Denkmäler in der Mecklenburgischen Seenplatte

Ausstellung im Speicher Marihn

Führungen durch das Gebäude, Kaffee und Kuchen

8. September

Marihn: **Ausstellung**

10:00 bis 18:00 Uhr

„Denkmäler in der Mecklenburgischen Seenplatte“ Führungen durch das Gebäude, Kaffee und Kuchen

8. September

Alt Rehse „Kultur am Ofen“ beim Kulturherbst

14:00 bis 18:00 Uhr

frisches Brot und Livemusik am Dorfgemeinschaftshaus

Unsere aktuellen Ausstellungen 2013

Museum „Alte Burg“ „Hexenverwandlungstiere im Volksmund“

Penzlin und in der Tierplastik“

mit Werken von Walter Preik

Museum „Alte Burg“ „Waffenprunk und Jagdleben“

Penzlin Zeichnungen und Gemälde wildlebender Tiere von

Tiermaler Ulf - Peter Schwarz

Jagd- und Prunkwaffen von Franz Lehmann/Berlin

Jagdtrophäe von Dr. Wolfgang Köpp

Stadtverwaltung

„Penzliner Burgfeste“

Penzlin

Fotoausstellung von Irmtraud Kittner

25. Juli bis Mitte Oktober 2013

Das Bauamt informiert: Bauarbeiten in Wendorf

Der lange im Gespräch befindliche Ausbau des Gehweges in Wendorf wird demnächst beginnen. Der Baustart ist für die 34. Kalenderwoche geplant. Die Arbeiten werden voraussichtlich 3 Monate andauern. Es wird abschnittsweise gearbeitet und zu halbseitigen Straßensperrungen kommen. Bitte haben Sie Verständnis für die mit den Bauarbeiten verbundenen Behinderungen und stellen Sie sich rechtzeitig darauf ein. Die beauftragte Baufirma GALA Müritz GmbH informiert noch einmal gesondert alle betroffenen Bürger über die einzelnen technologischen Bauabschnitte und die Besonderheiten bei Sperrungen von Grundstückszufahrten.

Kultur & Freizeit

Wir laden ein zum Dorf- und Erntefest in Mollenstorf

Wir feiern auch in diesem Jahr unser traditionelles Fest

am Samstag, 7. September 2013

Alle sind recht herzlich dazu eingeladen. Gute Laune ist mitzubringen.

Programm:

14.00 Uhr festlicher Umzug

15.00 Uhr große Kaffeetafel mit den „Galgenvögeln“ aus Jabel

Bitte lesen Sie weiter auf 14.

Unser Sommerfest am See war eine runde Sache!

Begeistert sind große und kleine Penzliner und viele Besucher bis heute! Am 20. Juli 2013 stimmte einfach alles. Das Wetter, der Spaß beim Kutterrudern und Schwimmschuhlaufen, die tollen Schiffsmodelle, das Musikprogramm, das Bootscorso die tolle Versorgung mit Speisen und Getränken und natürlich die Wasserlichtshow mit dem Jubiläums-Feuerwerk.

Beim Kutterrudern traten 6 Mannschaften an. Die Besatzungen der Stadtverwaltung, des Männerchores, der Penzliner Jungs und Mädels, „Hau weg“, Puchower Vorstadt und der Penzliner Freibreiter lieferten sich spannende Wettläufe. Allen waren ungeübt und es gab viel Spaß beim Bewegen der großen Ruderboote. Im Finale fuhren die Penzliner Jungs und Mädels gegen die jungen Männer von „Hau weg“, die letztlich den Sieg erkämpften. Auf sie wartet nun eine tolle Segeltour mit den Mitgliedern der Segelkameradschaft Tollensesee e.V. Die Herren haben angekündigt, einen solchen Wettkampf auch in kommenden Jahren auszurichten. Viele würden sich freuen. Vorerst herzlichen Dank für die Aktivitäten in diesem Jahr.

Das schönste Feuerwerk, das Penzlin bisher gesehen hat gab es dann kurz vor Mitternacht.

Eingebettet in die Wasserlichtshow der Freiwilligen Feuerwehr ist Frank Kotte und seinem Team ein Meisterstück gelungen. Jubel, lauter Beifall und Freudentränen gab es von den über 1000 Zuschauern.

Dieser Tag und diese Nacht im Jubiläumsjahr unserer Stadt, werden uns immer in Erinnerung bleiben. Dank all denen, die - gleich an welcher Stelle - daran ihren Anteil hatten.



750 Jahre St



Burg - und Stadtfest

16. – 18. August 2013

Magische Momente in Penzlin!

3 Tage nonstop Programm auf dem Festplatz an der ehemaligen Turnhalle und beim historischen Burgfest rund um die Alte Burg!

Erleben Sie Märchen, Musik und Basteln für Kinder, Livemusik, Tanzgruppen, kulinarische Köstlichkeiten, Händler, Handwerker, Kurzführungen in die Hexenkeller, Raubritter, Spiel an der Ritterschiffel, wilde Gesellen und Gaukler, Feuer an der Burg...

Informationen unter:
www.penzlin.de

Freitag, 16.08.2013

Treffen der Alt-Penzliner
Ab 16 Uhr Programm für Klein und Groß
Penzliner Bandsnacht
Livemusik

Samstag, 17.08.2013

11:00 Uhr Großer Festumzug
19:30 Uhr Cocolorus Diabol
– nordisch brachial
20:30 Uhr SIX Partyband

Sonntag, 18.08.2013

11:00 Uhr Frühstücken mit internationalen Gästen
Feiern Sie mit uns bis zum Abend.

750 JAHRE STADT PENZLIN

Das ganze Programm in der Festschrift und auf dem Extra – Flyer zum Fest.

Kulturherbst 2013 im Jubiläumsjahr mit Besonderheiten!

Tag des offenen Denkmals 2013 in Penzlin

8. September

Die Neue Burg in Penzlin wird zum Heimatmuseum für einen Tag

Wilhelm Scharff Allee 6 17217 Penzlin

10 - 16 Uhr

Penzlin feiert 750. Geburtstag. Viele Dinge erinnern an Geschichte und Geschichten. Zeugnisse aus vergangenen Tagen werden zu einer besonderen Ausstellung zusammengetragen. Ob die Kette des Schützenkönigs, die Erinnerungstafel vom Elternhaus des Johan Heinrich Voß, alte Zeitungen und mehr laden zum gemeinsamen Erinnern ein.

Veranstalter: Stadt Penzlin

Können Sie Exponate beisteuern, dann melden Sie sich bitte in der Stadtverwaltung bei Frau Ehlert (255162) oder Frau Kaselitz (255178).

An diesem Tag wird es auch im Ortsteil Marihn eine **Ausstellung** im Speicher mit dem Titel „Denkmäler in der Mecklenburgischen Seenplatte“ geben. Die **Dorfgemeinschaft Marihn e.V.** bietet von 10:00 bis 18:00 Uhr Führungen durch das Gebäude, Kaffee und Kuchen an.

Gemeinsam mit dem Verein **Lindendorf Alt Rehse e. V.** trifft man sich zu „**Kultur am Ofen**“ von 14:00 bis 18:00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus bei frischem Brot und Livemusik.

Stadt Penzlin

Penzlin schmückt sich, machen Sie mit!

Wimpelketten in den Farben der Stadt und ganz bunt schmücken die Straßen der Stadt zum Festwochenende. In einigen Schaufenstern der Stadt sind liebevolle Details der Stadtgeschichte ausgestellt. Die eine oder andere Stadtfahne flattert bereits im Wind. Danke den Einwohnern, die unsere Stadt für die vielen Gäste festlich herausputzen.

Helfen Sie, die eine oder andere Dreckecke noch zu beseitigen. Schmücken Sie Ihre Häuser.

Penzlin kann sich sehen lassen.

6. Zeitreise - geschichtlicher Themenabend im Saal des Bürgerzentrums - Neue Burg

Behindertengerechter Zugang!

Thema: Bilder und Ereignisse aus der Zeit,- und Stadtgeschichte der Stadt Penzlin von den Anfängen bis zum 8. Mai 1945

Referent: Peter Latzel - Alt-Penzliner

Datum: Donnerstag, 15. August 2013

Uhrzeit: 18:30 Uhr



Neue Stadtflaggen und erste Filme zur Erinnerung an unser Jubiläumsjahr sind erhältlich.

Der Souvenierverkauf läuft. Ganz neu sind die angekündigten Filme von Ronald Bachmann aus Penzlin.

-Penzlin - eine Stadt stellt sich vor -2013

-Kinderkarneval Penzlin 2013 - so feiern die kleinen Penzliner

-Sängertreffen Penzlin 2013 - Chöre aus ganz Norddeutschland zu Gast in Penzlin

Seine Firma medienservice - mv bietet sie im Museum und in der Bibliothek / Touristinformation zum Kauf an.

Die Stadtflaggen sind in drei verschiedenen Größen zum Preis von 7,50 €, 15,00 € und 20,00 € erhältlich.

Der große Festumzug am Sonnabend - 17. August 2013 - wieder ein besonderes Erlebnis!



Erinnern Sie sich? Foto vom Umzug 1988

Start: 11:00 Uhr

Teilnehmer: über 500 Personen, 42 Fahrzeuge für 15 historische Bilder und 45 Bilder aus dem Leben der Stadt

Strecke: Kreuzung Neubrandenburger Chaussee/ Beyerplatz
Große Straße
Warener Straße
Warener Chaussee
bis Einfahrt Döring
Döring
Lindenweg
Birkenweg
Gärtnerestraße und die Strecke wieder zurück.



Besucher und Gäste haben also die Möglichkeit, einen großen Teil des Umzuges auf dem Rückweg noch einmal zu bestaunen.

Ende gegen 13:00 Uhr

Für notwendige Straßensperrungen und weitere Verkehrseinschränkungen bitten wir um Verständnis!

Sonnabend, 17. 08.2013

ab 8:00 Uhr In den Straßen, die der Festumzug entlang zieht, besteht absolutes **bis ca.13:00 Uhr** Halte - und Parkverbot bis der Zug beendet ist.

ab 9:00 Uhr Die Zufahrt zur Innenstadt ist ab Warener Chaussee/Einfahrt Döring bis **bis ca.13:00 Uhr** Neubrandenburger Chaussee/Abzweig Bundesstraße gesperrt.

ab 11:00 Uhr Alle Kreuzungen, Ein- und Ausfahrten sind entlang der Strecke des Umzuges gesperrt. Das gilt auch für Kunden des Netto - Marktes in der Warener Chaussee.

Zusätzliche Parkplätze sind im Wohngebiet Seeblick und in der Neubrandenburger Chaussee auf der Wiese an der B192 für Gäste ausgeschildert.



ab 16.00 Uhr sportliche Wettkämpfe für Jung und Alt wie

- Kegelbahn
- Stiefelweitwurf
- Schubkarrenrennen
- Fußballturnier

Kinderbeschäftigung und Kinderspiele
Springburg

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

ab 19.00 Uhr Disco für Jung und Alt

Der Eintritt beträgt ab 16. Jahre: 2,00 €

unter 16 Jahre: 1,00 €

Wir freuen uns auf Ihren/Euren Besuch!

Vereine & Verbände

Arbeitslosentreff e. V.

Große Straße 4

17217 Penzlin

Tel. & Fax: 03962-210218

Veranstaltungsplan für den Monat September 2013



02.09.2013

Montag Beratung Frauenaktiv

Beginn: 9.30 Uhr ALT

04.09.2013

Mittwoch Karten und Brettspiele

Beginn: 14.00 Uhr ALT

11.09.2013

Mittwoch Kegelnachmittag in Wulkenzin

Treff: 12.45 Uhr Bhf.

18.09.2013

Mittwoch Plattdeutscher Nachmittag mit Herr Köhn

Beginn: 14.00 Uhr ALT

25.09.2013

Mittwoch Aktuelle Gesprächsrunde mit anschließendem
Frauenfrühstück

Beginn: 10.00 Uhr ALT

Gruppe II

05.09.2013

Donnerstag Internetbewerbung

Beginn: 14.00 Uhr ALT

12.09.2013

Donnerstag Fahrt nach Neubrandenburg

Treff: 12.45 Uhr Bhf.

19.09.2013

Donnerstag Spielnachmittag mit Betreuten der Diakonie- Sozi-
alstation

Beginn: 14.00 Uhr

26.09.2013

Donnerstag Karten und Brettspiele

Beginn: 14.00 Uhr ALT

Änderungen vorbehalten

Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppe

Herzliche Einladung an Sie/Euch!



zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen und zum Gespräch und Hilfe in Alltagsschwierigkeiten und sinnvoller Freizeitgestaltung

montags um 19.00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation Penzlin

Ansprechpartner: Angelika Witt (0152/09545790)

donnerstags um 19.00 Uhr in der Begegnungsstätte

in der Neuen Str. 31

Möllenhagen

Ansprechpartner: Ralf Arndt (0171/7938887)

Zum Nachdenken!

Aus der Plakataktion des Blauen Kreuzes:

„Mami braucht Tabletten, ich brauche Mami.“

Kultur-, Sport- und Angelverein Lapitz e. V.

13.07.2013 - Dorffest in Lapitz

Am 13.07.2013 fand unser diesjähriges Dorffest statt, welches zu einem großartigen Ereignis für die Dorfbewohner und auch die vielen Gäste wurde.

Wie schon in den vergangenen Jahren wurde auch in diesem Jahr das Dorffest durch den Verein vorbereitet und besonders durch die Vereinsvorsitzende Frau Annemarie Schröder.

Durch ihren engagierten Einsatz schon viele Monate vorher ist es wieder gelungen, eine große Tombola zu organisieren.

Für unsere kleinen Gäste gab es eine Hüpfburg, Spiele und Kinder schminken. Auch konnten die Kinder eine kostenlose Reitstunde bei Frau Madlen Giesa erhalten oder eine Runde mit Erwin Herrmann mit Pferd und Wagen drehen.

Die Neubrandenburger Cheerleader boten ihr Können dar und begeisterten die Zuschauer.

Die Tollensethaler ließen es sich nicht nehmen, zum guten Gelingen unseres Dorffestes beizutragen und unterhielten die vielen Gäste bei Kaffee und Kuchen mit Musik.

In der Kaffeestube konnte man selbst gebackenen Kuchen und Torte genießen. Es wurde wieder einmal rundum für das leibliche Wohl gesorgt. Unser Dank gilt den vielen fleißigen Helfern.

Den ganzen Tag sorgte unser DJ Olli für gute Stimmung und Musik - Danke.

Ein besonderer Dank gilt auch unserem Gaststättenehepaar Anke und Olaf Julitz, die uns bis in die frühen Morgenstunden mit Erbeneintopf, Gegrilltem und Getränken verwöhnten.

Abends war es dann so weit „De Lopzer Hummeln“ traten auf. Sie präsentierten ein abwechslungsreiches und amüsantes Programm, welches bei den Besuchern viel Beifall fand.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die zum Gelingen unseres Dorffestes beigetragen haben. Besonderer Dank gilt den vielen fleißigen Helfern sowie auch den zahlreichen Sponsoren, die uns materiell und finanziell unterstützt haben.

Wir bedanken uns bei:

Sponsoren zum Dorffest 2013

Jost-Reinhold-Stiftung

Lapitzer Einwohner

Fam. Menkhoff, Gelsenkirchen

Gaststätte Anke & Olaf Julitz

Fa. Marko Wolff, Lapitz

Fa. Andy Mielke, Lapitz

Rückert Holz Sven Rückert, Alt Rehse

Fahrzeugservice und Handel Jürgen Beetz, Lapitz

Landwirtschaftsbetrieb Toni Zillmann, Krukow

Gebrauchtmöbel „Krempel Tempel“ Fam. Mader, Krukow

Haustechnik Norbert Böttcher, Krukow

Landwirtschaftsbetrieb Robert Ernst, Mallin

Bäckerei Kadatz, Neubrandenburg

Bio-Laden Michael Kruse, Neubrandenburg

Fleisch- & Wurstwaren Neustrelitz

Bäckerei Ohm, Wildberg

Bäckerei zum Storchennest, Altentreptow

Verkaufsstelle Schöningge, Rosenow

Getränkeland Burg Stargard, Frau Kurtz

Fam. Schröder, Mollensdorf

Fam. M. Sonnet, Penzlin
 HEM-Tankstelle Penzlin Herrn Otto
 Getränkemarkt A - Z, Penzlin
 Blumenhaus Schwandt, Penzlin
 Blumenladen Bergmann, Penzlin
 Karins Haarstudio Wöllert, Penzlin
 Allianzvertreter Kati Machart, Penzlin
 Malerbetrieb GmbH Bernd Ebert, Penzlin
 Elektrotechnik Lutz Draewe, Penzlin
 Cidy Café Schwenn, Penzlin
 Stadtmühle, Penzlin
 Baumarkt Kobernuß, Penzlin
 Müritz-Physio-Penzlin
 Burgrestaurant Hoffmann & Hoyer, Penzlin
 Tischlerei Freude & Jarchow, Penzlin
 Burr Bau Ch. Burr, Penzlin

Lindendorf Alt Rehse e. V.

Letzter Pinselstrich an den Geräten



Es gibt mehrere Arten, sich Schweißperlen auf die Stirn zu zaubern. Als ob etwa 30 Grad und sengende Sonne nicht schon genug wären, haben Mitglieder des Vereins „Lindendorf Alt Rehse e. V.“ noch eines draufgesetzt. Sie griffen Ende Juli noch einmal zu Farbeimer und Pinsel und haben ihr Geburtstagsgeschenk an die Stadt, die Renovierung des Hexenspielplatzes, vollendet. „Was heißt hier 750 Minuten zum 750. Stadtjubiläum? Mit dem Spielplatz an der alten Burg haben wir bestimmt schon für das 1000jährige Jubiläum vorgearbeitet“, scherzt der stellvertretende Vereinsvorsitzende Fritz Krüger. „Wäre die Farbe nicht vor ein paar Tagen alle geworden, wäre das Ding längst erledigt.“

Aber nicht nur in Penzlin haben sich Vereinsmitglieder nützlich gemacht. Es gibt für sie schließlich nicht nur die „Hauptstadt“, sondern auch die Ortsteile. Wartehäuschen, Spielplatz sowie Brunnen und Backhaus hinterm Dorfgemeinschaftshaus in Alt Rehse erstrahlen in neuem Glanz. Da ist sicher auch eine gute Portion Eigennutz bei Vereinsmitgliedern und anderen engagierten Bewohnern im Spiel gewesen. Denn ihr Dorf soll nicht nur ein angenehmer Ort zum Schlafen sein. „Es reicht aber nicht aus, mit Fördergeldern oder städtischen Mitteln etwas Neues zu errichten, sondern es muss mehr dafür getan werden, es zu erhalten“, begründet Fritz Krüger das Engagement des Vereins.

W. Fuhrmann

Klein Lukower SV 1958 e. V.

55. Dorfsportfest des Klein Lukower SV 1958 e. V. - Herzlichen Dank



Wir bedanken uns bei allen Förderern und Freunden herzlichst für die Unterstützung in den letzten Monaten und natürlich für die Zuwendungen anlässlich unseres 55. Dorfsportfestes. Ohne diese großzügige Unterstützung wäre die Sportarbeit in unserem Sportverein in der bisherigen Form nicht möglich.

Unser riesiges Dankeschön geht an:

- ERGO Victoria Versicherung Generalagentur Christian Ullerich
- Jost - Reinhold - Stiftung
- E - Service Klein Lukow, Heinz Pöhls
- Sport - Team Schimmel, Jörg Schimmel
- Müritz - Sparkasse Waren

- Carlstein System Orthopädie GmbH, Herr Michaels
- Provinzial Versicherungen Uwe Wagner
- Putenmast Mollenstorf, B. und B. Zolinski
- Boot - Charter - Service Petra Schulz
- Elektro - Schulz GmbH, Helmut Schulz
- Feuerwehren Bocksee, Klein Lukow und Marihn
- Landwirtschaftsbetrieb Klein Lukow, Herr Callies
- Versicherung Wüstenrot Marihn, Brigitte Neumann
- Stadtbauhof Penzlin
- Schröder Landtechnik Penzlin
- AGRAR GmbH Penzlin, Bernd Kohn
- Verein „Leben im Dorf“
- Gut Lukow GmbH u. Co. KG, Familie von Oertzen
- HEM Tankstelle Penzlin, Herr Otto
- Landwirtschaftsbetrieb Thormälen
- Müritzeum
- Block und Horst GbR
- Herrenhaus Groß Vielen, Frau Pee
- Geflügelzucht Joachim Müller
- Rohrleitungs- und Tiefbau GmbH Melms
- Allianz Versicherung, Kati Machart
- Kleinsponsor Otto Tappe Schönebeck/Elbe
- die Wetterfee, die uns mit reichlich Sonnenschein unterstützte

Neben diesen Förderern verfügen wir auch über einige Geldgeber, die nicht namentlich genannt werden möchten. Auch ihnen gebührt größter Dank und Anerkennung.

An dieser Stelle noch ein herzliches Dankeschön an alle Helfer, Kassierer, Kampfrichter, Schiedsrichter, Kuchenbäckerinnen, an die Tresen Crew, an die traditionelle Kaffeestubenbesetzung, an unsere Zeltverleiher und die Scharfschützenfamilie Ziebell.

Auf ein Wiedersehen am ersten Juliwochenende 2014, zum 56. Dorfsportfest im Park von Klein Lukow.

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Penzlin/Groß Lukow



**Ohne Gottesdienst kein Sonntag
Ohne Sonntag kein Gottesdienst**

Wir laden Sie/Euch herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten:

11.8.	10 Uhr	Kirche Penzlin - Einschulungsgottesdienst
18.8.	10 Uhr	Freiluftgottesdienst Alte Burg zum Stadt- und Burgfest
25.8.	9 Uhr	Kirche Gr.Lukow
	10.30 Uhr	Kirche Penzlin
	14.30 Uhr	Kirche Lübkow
1.9.	10 Uhr	Kirche Penzlin Familiengottesdienst
8.9.	9 Uhr	Kirche Marihn
	10.30 Uhr	Kirche Penzlin
	14 Uhr	Puchow

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Gutshaus Ave

- Kinderstunde montags 17-18 Uhr mit Geschichten aus der Bibel, Liedern, Spielen, Gemeinschaft erleben...
- Jugendtreff samstags von 18 bis 20 Uhr abwechselnd in der Turnhalle Penzlin bei Spiel und Sport und im Gutshaus: Gespräche über Gott und die Welt, Gesang, gutes Essen und vieles mehr...
- Pfadfindertreffen dienstags von 16.30 bis 18 Uhr für Grundschulkinder

Wir wünschen allen Kindern einen guten Schulstart und Gottes Geleit für das neue Schuljahr.

Weitere Termine in Ihrer Kirchgemeinde:
Gemeindenachmittag: 22.8. in Penzlin um 14.30 Uhr
Gottesdienst im Pflegeheim: 15.8. um 15.30 Uhr

Herzliche Einladung an die Christenlehrekinder:

- Montags 15 bis 15.30 Uhr Vorschulkinder und Erstklässler
- Dienstags in Marihn von 16 bis 17 Uhr im Speicher
- Donnerstags von 15.15 bis 16.15 Uhr
2. Bis 3. Klasse
- Donnerstags von 16.30 bis 17.30 Uhr
4. Bis 6. Klasse
- Dienstag wieder Flöten- und Klavierunterricht nach Vereinbarung mit Frau Möller

Weitere Angebote:

- Mittwochs Kirchenchor von
19.30 bis 21 Uhr
- Freitags 18.30 bis 20 Uhr Posaunenchor
-

Konzerte in der Penzliner Kirche:

24.8. 19 Uhr Kirche Penzlin:
„Du meine Seele singe“
Geistliche und weltliche Chorwerke aus 4 Jahrhunderten
„Ars vivendi“ aus Wernigerode

7.9. Blockflötenkonzert Dorfkirche Krukow um 17 Uhr
Freier Eintritt-Spenden erbeten

Ausblicke:

7.9. von 14 bis 17.30 Uhr 8. Geburtstagsfeier unseres Kindergartens „Simon unterm Regenbogen“

Seien Sie von Gott geleitet mit dem Monatsspruch:

Du hast mein Klagen in Tanzen verwandelt, hast mir das Trauer-
gewand ausgezogen und mich mit Freude umgürtet. Ps 30,12

Ev.-luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/Ankershagen

Gottesdienste

11. August

14 Uhr Sommergottesdienst mit Kaffeetafel, Bocksee

18. August

9.00 Uhr Möllenhagen
14.00 Uhr Groß Varchow

25. August

09 Uhr Möllenhagen
10.15 Uhr Ankershagen

1. September

09 Uhr Möllenhagen
10.15 Uhr Ankershagen

8. September

09 Uhr Möllenhagen
14 Uhr Groß Varchow

Für die **Kindergottesdienste in Ankershagen** bitte die aktuellen
Aushänge beachten.

Bibelfrühstück

15. August, 9 Uhr Möllenhagen

Christenlehre

Ab 4. September jeden Mittwoch, 15.30 bis 16.30 Uhr, Möllenhagen

Konfirmandensonabend

7. September, 9 bis 12 Uhr in Möllenhagen

Lesung Aus meinem Bücherschrank

15. August, 19 Uhr Möllenhagen

Bibliothek im Pfarrhaus

jeden Mittwoch, 16.30 bis 18.30 Uhr, Möllenhagen

Benefizkonzert für die Kirche Ankershagen

Am **Sonntag, dem 18. August 2013**, lädt der Förderverein Dorfkirche Ankershagen e.V. zu einem Benefizkonzert in die Ankershagener Kirche ein. Um **17 Uhr** erklingt auf der 1874 gebauten Lütkemüller-Orgel Orgelmusik des Barock. Es spielt Kantor Friedrich Drese, Malchow.

Die Kirche soll bis zum 750-jährigen Bestehen (2016) in zwei Bauabschnitten saniert werden. Erste Arbeiten am Bauwerk können voraussichtlich noch in diesem Jahr beginnen. Dafür stehen unter anderem Mittel der Landeskirche und öffentliche Fördergelder zur Verfügung. Im zweiten Bauabschnitt ist die Restaurierung des Innenraums vorgesehen. Um das Vorhaben zu unterstützen hat sich im vorigen Jahr ein Förderverein gegründet. Mit dem Benefizkonzert am 18. August sollen Spenden für die weitere Restaurierung gesammelt werden.

Tag des offenen Denkmals am 8. September

Der Förderverein Dorfkirche Ankershagen e.V. lädt alle Interessierten ein, sich am Tag des offenen Denkmals über die Kirche Ankershagen und die geplanten Bauvorhaben zu informieren. Wie immer in den Sommermonaten ist die Kirche auch an diesem Tag offen. Vereinsmitglieder und Mitglieder der Kirchengemeinde werden nach dem Gottesdienst und am Nachmittag als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen.

Kirchgemeinde Wulkenzin-Weitin (Alt Rehse, Mallin, Passentin)

Gottesdienste im August- September

Sonntag, 18.08.

10.00 Uhr Kapelle Passentin Gottesdienst

Sonntag, 25. 08.

17.00 Uhr Kirche Wulkenzin Sommergottesdienst am Abend mit Taufe (anschließend gemeinsames Essen in der Pfarrscheune)

Sonntag, 01.09.

10.00 Uhr Kirche Weitin Gottesdienst mit Taufe

Sonntag, 08.09.

10.00 Uhr Kirche Alt Rehse Gottesdienst

Sommerkonzert in der Kapelle Passentin

Sonabend, 24. August, 18 Uhr: Liederabend mit Andres Felipe Orozco, Tenor und Arne Mehl, Klavier

Kindertreff: am 7. September von 9.30 - 11.30 Uhr im Pfarrhaus Wulkenzin

Heimatliches

Dieser Ausgabe der Havelquelle liegt die Festschrift zum Festwochenende im Jubiläumsjahr der Stadt Penzlin bei.

Wir danken den vielen Firmen und Institutionen, die die Finanzierung der Festschrift durch ihre Anzeige ermöglicht haben. Beispielhaft sei hier das Hospiz Luisendomizil in Neustrelitz genannt. Der Außendienstmitarbeiter bei Verlag + Druck Linus Wittich Sietow Volkmars Schattschneider übermittelte uns den folgenden Bericht:

Wie unwissend ich war

Aus beruflichen Gründen führte mein Weg ins Hospiz „Luisendomizil“ in Neustrelitz. In meinem täglichen Leben eher eine Adresse, die nicht auf meinem „Plan“ steht.

Seit heute sehe ich das anders!

Mit einem Termin bewaffnet trete ich ein, in eine mir bisher unbekannte Welt.

Die Tür öffnet sich automatisch und ich stehe in einem freundlichen, hellen Flur. Alles sehr ruhig - nicht still - angenehm. Ich suche nun nach dem Büro meiner Ansprechpartnerin ... und ... da war. ER! Ein freundlicher, lieber Hund. Schaut mich an, als kennen wir uns schon ewig. Er möchte spielen und fordert mich auf. Ich beuge mich zu ihm hinunter und streichle ihn. Kein Bellen, ganz ruhig und freundlich ist sie, Bella. Ich sehe an einem Tisch, es ist ein riesiger Tisch, in einem angrenzenden aber an den Flur angegliederten Raum einige Menschen beim Zusammensein.

Nichts hier hat etwas von einem Ort des Krankseins. Keine Kittel, nichts Unangenehmes.

Tja, ich mag es kaum aussprechen. Kein Ort der sich anfühlt wie sterben. Aus diesen Gedanken reißt mich eine freundliche Stimme. „Setzen Sie sich doch zu uns.“

Unsicher erwidere ich, „ich habe einen Termin bei Frau Neumann“. „Ja, kommen Sie!“ Ich setzte mich mit an diesen Tisch. Einige Damen und ein Herr sitzen gemütlich zusammen und begrüßen mich, als gehörte ich dazu.

Betreuer, Personal, Bewohner, ich kann es nur erraten, jeder könnte jeder sein.

„Möchten Sie einen Kaffee?“

Nach kurzem Zögern sage ich ja ... und das war gut! Ab jetzt erlebe ich eine Zeit, die ich so nicht erwartet hätte. Gespräche über Leben und Tod. Gespräche darüber, dass jeder dies für sich akzeptieren sollte. Das ist nicht das Ende! Nein, ich habe das Gefühl, hier ist eine Station des Lebens, die gleichsam das Leben bejaht und den Tod mit einbezieht. Ich war berührt von diesem - Wissen - der Menschen, dem Wissen darüber, dass auch das Sterben und der Abschluss zum Weg des Lebens gehört! Mir standen die Tränen in den Augen, ich schluckte und suchte nach Fassung. Dieser Ort ist ganz sicher kein Ort des Sterbens, sondern des Lebens! Ich werde wiederkommen.

Hier fühlte ich Frieden, Ruhe, Ausgeglichenheit. Die Fähigkeit, diese Gefühle zu vermitteln und nahezubringen, ist der außerordentlichen Fähigkeit der hier betreuenden Menschen zu verdanken. Ich glaube, nein, ich weiß, diese Menschen leben genau das wovon sie reden, überall, jeden Tag. Danke.

Noch heute spüre ich diese Ruhe in mir, die ich dort empfangen durfte. Habe ich eigentlich meinen Kaffee getrunken? Vielen Dank Frau Neumann und Frau Bendrich. Vielen Dank an die Menschen an diesem Tisch.

Von „Merlin“ verzaubert waren große und kleine Besucher der Festspielkonzerte des Ensembles aus Wien - am 28. Juli 2013 in Penzlin. Herzlichen Dank den Musikern und allen, die bei der Vorbereitung geholfen haben und finanzielle Mittel für diese Veranstaltung bereitgestellt haben.



Verschiedenes

Wohnen in Penzlin

Die Wohnungseigentumsgesellschaft Penzlin mbH vermietet

Wohnungen zu günstigen Mietpreisen in der Großen Straße 5-7, z. B.

2-Raumwohnung

47,30 qm Wohnfläche
monatliche Kaltmiete 145,00 € zzgl. NK
Kautions 145,00 €
Balkon, Küche und Bad mit Fenster

3-Raumwohnung

58,40 qm Wohnfläche
monatliche Kaltmiete 180,00 € zzgl. NK
Kautions 180,00 €
Balkon, Küche und Bad mit Fenster

Wohnen für Familien

3-Raumwohnung Stavenhagener Str. 7

3. Etage, 58,50 qm Wohnfläche
monatliche Kaltmiete 260,00 € zzgl. NK
Kautions 260,00 €, sofort beziehbar
Küche und Bad mit Fenster

Auskünfte erteilt Frau Rückert unter 03962 221777

Sonstige Informationen

Hilfsangebot

Sucht- und Drogenberatungsstelle auch in Penzlin

Ort: Diakonie-Sozialstation
Am Wall 7
17217 Penzlin

Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr (ungerade Kalenderwoche)

Ansprechpartnerin vor Ort: Frau Kerstin Kley
Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH
Sucht- und Drogenberatungsstellenverbund Müritz
Hauptsitz: 17192 Waren, Mozartstraße 22
Telefon: 03991 664380

Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt

NEO-DELPHI.COM

Der Geruch der Angst

Der neue Thriller von Lucas Bahl
Leseprobe: www.neo-delphi.com

432 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-9810906-0-4

€ 14,80

Zu beziehen über
Ihren Buchhändler.



In Bayern ganz oben...
Urlaub in Franken
Viele hilfreiche Tipps und Links finden Sie unter:
www.ebook.wittich.de

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung
Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich in einer Auflage von 3.450 Exemplaren und wird in alle Haushalte des Amtes Penzliner Land kostenlos verteilt.

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/57 99-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Abonnement außerhalb des Amtsgebietes kann über das Amt Penzliner Land zum Preis von 30,- EURO pro Jahr bezogen werden. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Der Amtsvorsteher

Außeramtlicher Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil:

Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage:

3.450 Exemplare

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



Erleben Sie
Urlaub
mal anders -
in

Egloffstein

(staatlich anerkannter
Luftkurort)



In der Fränkischen Schweiz den ganzen Sommer über

Schwimmen unter der Burg, Wanderparadies, Nordic-Walking-Zentrum, Kneippen, Konzerte, Theater, Fränkische Feste, Kinderprogramm, Kulturweg, Wildpark, Gruppen- und Pauschalangebote

z.B. Wanderwoche

vom 08.10. bis 15.10.2013

ÜF/DU/WC

pro Person **ab €173,-**

Nutzen Sie unser ganzjähriges Übernachtungsangebot

ÜF/DU/WC

pro Person **ab €20,-**

Ob Sie Ihren Urlaub sportlich aktiv gestalten wollen oder lieber erholsam und beschaulich: Der staatlich anerkannte Luftkurort Egloffstein ist dafür der rechte Platz.

Mächtig überragt von der 1000-jährigen Burg Egloffstein liegt der kleine Marktflecken im idyllischen Trubachtal, einer lieblichen, mit Obstbäumen reich geschmückten Landschaft, die von markanten Fels- und Waldhängen eingerahmt ist. In der Talau können Sie Ihren Füßen nach einer schönen Wanderung eine prickelnde Kneipp-Kur gönnen. Egloffstein und seine Nachbarorte bieten das richtige Ambiente für ausgedehnte Wanderungen, Nordic-Walking aber auch für ruhige Spaziergänge.

Wir bitten Sie, uns Ihren Prospekt mit umfangreichen Informationen über den Luftkurort Egloffstein zu schicken.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tourist-Information Egloffstein

Felsenkellerstraße 20

91349 Egloffstein

Telefon: 0 91 97 / 2 02 • Fax: 0 91 97 / 62 54 91

E-Mail: egloffstein@trubachtal.com

www.trubachtal.com

Simon's buntes Familienfest

Wann:
7. September 2013
14 - 18 Uhr

Wo:
Evangelische KITA
Am See 2, Penzlin

Koffer-Flohmarkt
Spiele für alle
Kaffee und Kuchen
Bücherbörse
Gemütlicher Ausklang am Grill
Kinderschminken
Live-Band
Mukketier-Bande

Änderungen vorbehalten!



Familienanzeige

Wir danken recht herzlich

für die vielen Glückwünsche, Blumen und
Geschenke, die uns zu unserer

goldenen Hochzeit

in so vielfältiger Weise überbracht wurden.
Ein ganz besonderes Dankeschön an unsere
Kinder, Verwandten und Bekannten sowie
Herrn Flöhner und dem Hotel & Restaurant
"Zum Eichenhof" in Möllenhagen.

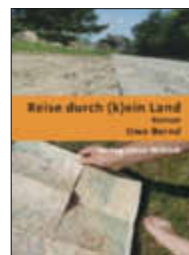
Hans und Erika
Rutenberg

Groß Flotow, im Juli 2013



Reise durch (k)ein Land Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zeit und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.



Bestellung unter:
www.wittich.de
oder
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
oder
039931/579-0

6,50€
zzgl. Versand

ISBN-978-3-00-28678-0

BRANDT • WEINREICH & COLL.

Rechtsanwälte in überörtlicher Sozietät
Gesellschaft bürgerlichen Rechts



Wir sind auch im Familienrecht tätig!

Antje Abel
Özden Weinreich
Sandra Kuzia
(angestellt)

Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Familienrecht

Tel.: (0395) 56 91 90

Südbahnstraße 2, 17033 Neubrandenburg
www.rechtsanwalt-neubrandenburg.com





Visitenkarte

Wenn du die Bustaben umstellst, bekommst du heraus, welchen Beruf der Visitenkartenbesitzer hat. Viel Erfolg!



Von Punkt zu Punkt

Wenn du die Punkte in der richtigen Reihenfolge verbindest, kannst du erkennen, was sich hier versteckt hat.



Coppers Spaßseite

Hallo Kids, hier bin ich wieder. Hier findet ihr immer alles, was euch Spaß macht. Bis zum nächsten Mal - natürlich in eurem Mitteilungsblatt.
Ever Copper!

Sieben ist neun?

Sicher weißt du genau, an welchem Tag dein Geburtstag ist. Die Kinder im alten Rom dagegen mussten ziemlich gute Rechenkünstler sein, um herauszufinden, wann ihr nächster Geburtstag ist. Das Kalenderjahr der Römer hatte nämlich ursprünglich nur zehn Monate. Es begann im März und endete im Dezember (decem = zehn). Der September (septem = sieben) war der siebte Monat. Da jeder Monate immer genau eine Mondphase - also 28 Tage - dauerte, begann das altrömische Kalenderjahr ständig zu einer anderen Jahreszeit. Unser heutiger Kalender ist etwa 2.000 Jahre alt. Er geht auf den römischen Staatsmann Julius Cäsar zurück. Der nahm sich die Ägypter zum Vorbild. Das Kalenderjahr der Ägypter

richtete sich nach der Sonne. Es hatte 365 Tage, verteilt auf zwölf Monate, und begann immer zur gleichen Jahreszeit.



Durch die zwei zusätzlich eingefügten Monate (Juli für Julius Cäsar und August für Kaiser Augustus) im neuen römischen Kalenderjahr rutschte der „September“, also der „siebte“ Monat, auf die neunte Stelle.

Bilder-Rechnung

Jede Zeichnung steht immer für eine bestimmte Zahl. Durch Rechnen und Tüfteln kannst du herausbekommen, welches Bild welche Zahl darstellt. Viel Spaß!



© Editor's Paradise

Hoppies Witz

Welches Tier kann sein ganzes Leben lang Geburtstag feiern?



Auflösungen: Rechnung - $3 \times 3 = 9$ $3 + 3 = 6$ $6 \div 2 = 3$ $2 - 1 = 1$
Visitenkarte: Konditor.
Die Eintagsfliege.

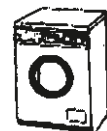
elektro **Uhrich**

ELEKTROGERÄTE

Verkauf/Reparatur
Tel.: 03991/64460

P Parkplatz Gr. Burgstr. 14 (Hof)

Große Burgstraße 27
17192 Waren (Müritz)
(neben Rathaus)



Bestattungshaus Engelhardt

Ihr hilfreicher Partner in schwierigen Situationen

Erd-, Feuer-, See- und Anonymbestattungen

03991 - 66 55 47 Weinbergstr. 6 17192 Waren	039932 - 47 972 Friedensstr. 30 17213 Malchow	039931 - 53 99 19 Topferwall 2 17207 Röbel
---	---	--



BEILAGEN- HINWEIS

Diese Ausgabe enthält
eine Beilage vom

Sonderdruck
750 Jahre Penzlin

naturstein
WAGNER



GRANIT & MARMOR

**TREPPEN
NATURSTEINPLATTEN
STEINMETZARBEITEN
GRABMALE +
EINFASSUNGEN**

Glienholzweg 6 A, 17207 Röbel/Müritz
Tel. 03 99 31/5 09 06
Fax 03 99 31/5 12 79
naturstein-wagner@t-online.de
www.naturstein-wagner.de

Halle zu vermieten
zwischen Malchow und Röbel
direkt an der Bundesstraße, ca. 475 m²
Tel.: 03 99 31/5 79-15

Vollbiologische Kleinkläranlagen

Mit Zulassung, aktueller Stand der Technik.

Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung

Alles aus einer Hand, Eigenleistungen möglich.

Dichtheitsprüfungen aller Anlagen

Regionalbüro: KKS Kläranlagen, DM, WRN, NTZ

K.-D. Zampich, Kalübbe 26, 17091 Kalübbe

Tel.: 039604 / 20 99 16, Funk: 0171 510 21 45

Nebenverdienst!

Zusteller/in gesucht!

Für das Mitteilungsblatt
Havel-Quelle
Amtliches Mitteilungsblatt
des Amtes Penzliner Land

suchen wir **ab sofort**
eine/n Zusteller/in.

Interessiert?

Dann schicken Sie den ausgefüllten Coupon bitte an

VerteilKontor GmbH
Ihre Zusteller in M-V

Lindenweg 3 · 18198 Stäbelow · Tel.: 03 82 07/75 90 16 · Fax 03 82 07/75 90 50

Name _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort/Ortsteil _____

Telefon _____

Alter _____

Beruf _____

BRANDT • WEINREICH & COLL.

Rechtsanwälte in überörtlicher Sozietät
Gesellschaft bürgerlichen Rechts



Fachanwaltskanzlei

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachwältin für Erbrecht
Fachwältinnen für Familienrecht
Fachwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Tel.: (0395) 56 91 90

Südbahnstraße 2, 17033 Neubrandenburg

www.rechtsanwalt-neubrandenburg.com



TREFFPUNKT
DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen,
auch wenn einem der Ausblick
den Atem raubt!
Mein Deutschland

Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

Besiegen Sie Ihren Hunger

LopaMED Sättigungskapseln – vom Apotheker empfohlen!

Anzeige

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Wir haben die Lösung: die Lopa MED Sättigungskapseln! Das 100% natürliche und hochwirksame Medizinprodukt unterstützt das Sättigungsgefühl und damit die Gewichtskontrolle im Rahmen ihrer Diät. Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: diese quellen im Magen bis auf das

40-fache ihres Volumens auf. Dabei kommt es zu einer stärkeren Magenfüllung fast ohne Kalorien und einer verzögerten Magenleerung. Während des Essens setzt nun viel schneller ein Sättigungsgefühl ein – so ist es einfacher, weniger zu essen. Die Kalorienzufuhr wird reduziert und Diätmaßnahmen können besser durchgehalten werden.

Jetzt in Ihrer Apotheke.
PZN-7772987

Qualität made in Germany. CE 0197

Lopa MED
pharma food
Sättigungskapseln
Medizinprodukt 120 Kapseln



Geburtstags- glückwünsche ...

AZweb

Bequem

Familienanzeigen
online ...

gestalten und schalten

15 %
Preisvorteil bei
AZweb
gültig bis 30. August 2013!

Ihre Vorteile

bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen,
nutzen Sie Ihre
15 % Preisvorteil!
- ✓ **Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige**

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatanzeige mit AZweb



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-
wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen
Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel.: 01 63 - 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Volkmar Schattschneider

Tel. 0171/9 71 57 32



Ich bin telefonisch für Sie da.

Doreen Mahncke

Tel. 039931/ 5 79 57



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: v.schattschneider@wittich-sietow.de / d.mahncke@wittich-sietow.de



Fliesenarbeiten
Treppenstufen · Fensterbänke
Grabmale · Einfassungen

Inh. Andreas Kühn
Tel. 03991/12 56 08
 Falkenhäger Weg 12
 17192 Waren/Müritz

MB Bestattungshaus - Peschke

Das Bestattungshaus für jedermann



Unser Service:

- fachgerechte und individuelle Bedienung
- Abwicklung und Organisation kompletter Bestattungen
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen in allen Preislagen
- Hausabholung, hygienische Grundversorgung, Klimaaufbewahrung vor Ort
- Bundesweiter schneller und zuverlässiger Kollegenservice

Gudrun & Hartmut Peschke



Tel. 03962 25900

Neubrandenburger Chaussee 16

- Anzeige -

Downloadzahlen der App von Das Örtliche überschreiten 3-Millionen-Marke

Mit einer Steigerung von über 50% gegenüber dem Vorjahr und mit über 3 Millionen heruntergeladenen Apps gehört Das Örtliche auch im mobilen Markt zu den führenden Anbietern von lokalen Informationen. Ein Grund für die wachsenden Zahlen ist die Ausstattung der App mit allen wichtigen Faktoren, die den Erfolg von Apps ausmachen.

Hierzu gehören laut einer Studie der Unternehmensberatung 2kit consulting* vor allem uneingeschränkte Mobilität, ortsbezogene Empfehlungen, Informationen in Echtzeit und die Möglichkeit der Weitergabe der gefundenen Informationen an Freunde und Bekannte.

Unter www.dasoertliche.de/apps steht die App, die diese Faktoren in sich vereint, kostenlos für iPhone, Android und WindowsPhone zur Verfügung. Die App von Das Örtliche zeigt sich als idealer Begleiter unterwegs sowie vor Ort. Mit thematischen Umkreissuchen z.B. nach Tankstellen, Restaurants oder Hotels, Informationen über Geldautomaten in der Nähe und User-Empfehlungen trifft die App genau die Bedürfnisse ihrer Anwender. Den Erfolg der mobilen Anwendungen von Das Örtliche zeigt auch der 20. Rang bei der letzten mobi-

len AGOF-Messung. Damit ist Das Örtliche Spitzenreiter der mobilen lokalen Suche.

Wichtige Momente im Leben

Die aktuelle TV-Kampagne von Das Örtliche zeigt, wie wichtig und praktisch die App sein kann. Oft sind es die kleinen Dinge, die am Anfang einer Kette von Ereignissen stehen und am Ende zu einem überraschenden und schönen Erlebnis führen. Eine noch offene Tankstelle kann dafür sorgen, dass ein junger Mann auf einem Festival auf seine Traumfrau trifft, oder die Empfehlung für ein Schwimmbad den Vater zum „besten Papa der Welt“ machen. Zu sehen sind die Spots unter <http://www.shuu.de/oetube>

Mehr Infos über die App von Das Örtliche finden Sie unter www.dasoertliche.de/mobil



*2kit consulting, Autor: Kraus, Christian: „Mobile Software – Grundlagen und Erfolgsfaktoren für Apps im Mobile Business“, Technologie und Konzeptstudie, Mai 2012

- Anzeige -

Nicht nur herzhaft ein Genuss Hass Avocados aus Peru

Dachten Sie auch, Hass Avocados wären Gemüse? Kein Wunder, denn traditionell werden sie für würzige Guacamole verwendet. Die Frucht mit dem nussigen Geschmack kann aber auch anders!



Leckerer Fitmacher: Avocado-Buttermilch-Smoothie. Foto: ProHass

Dank ihrer Cremigkeit lassen sich mit ihr hervorragende Drinks kreieren.

Diese sind nicht nur angenehm in der Konsistenz, sondern enthalten viele Mineralien, satte 12 Vitamine, Kalium, Kalzium und gerade mal 137 kcal pro halbe Avocado. Besonders in der warmen Jahreszeit sind Getränke mit Hass Avocados ideal, um die Energiespeicher wieder aufzufüllen.

Probieren Sie doch einmal einen **Avocado-Buttermilch-Smoothie**. Dafür einfach 1 ½ Avocados entkernen und schälen. In einen Mixer geben und mit ½ l Buttermilch, dem Saft einer Zitrone, 2 EL Honig und 2 Kugeln Vanilleeis mischen. Auf 4 Gläser verteilen und genießen.

Für weitere Rezepte und Tipps besuchen Sie www.koestlicheavocados.de

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Hier finden Sie den richtigen Ansprechpartner!

Bau- & Montageservice Mielke

Fenster - Türen - Tore - Wintergärten - Trockenbau -
Terrassenüberdachungen - Fliesenarbeiten - Innenausbau

Weg nach Afrika 1 Tel./ Fax (0 39 62) 22 10 61
17217 Lapitz Funk (0170) 4 66 98 31
E-Mail: baumontageservicemielke@t-online.de

Die Mosterei Gädebehn wird am
6. September 2013 neu eröffnet.

Tag der offenen Tür am 31. August 2013
von 10.00 bis 15.00 Uhr



Weitere Informationen
unter 03 96 02/2 11 36



Alms-Apotheke
Ihr Partner seit 1710

Große Str. 52
17217 Penzlin
Tel. 03962/
210256



Frei nach dem Motto „Ich hab mich noch mal getraut“ - Anzeige -

Am 7. September 2013 geht meine eigene kleine Mosterei in Betrieb. Wir verarbeiten für Sie Äpfel, Birnen, Quitten und zur Saison Beerenobst.

Am 31. August ist Tag der offenen Tür von 10.00 bis 15.00 Uhr.

Dort stehen wir Ihnen gern zur Verfügung, um alle Fragen zu beantworten. In unserem Hofladen können Sie Köstlichkeiten aus der Region erwerben. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Umbauen, Neubauen, Ausbauen, Renovieren oder Umschulden

Sofort-Darlehen von wüstenrot
z.B. 12.500 €, monatliche Rate ab 41,67 €
Sollzins ab 2,0 % ab 2,32 % eff. Jahreszins.
Darlehen ab 5.000,- € möglich, Auszahlung 100 %, bis 30.000,- € auch ohne Grundschuld möglich.

Wüstenrot-Service-Büro Brigitte Neumann
Puchower Chaussee 32, 17217 Penzlin
Telefon: 03962/ 257213 + Telefax: 03962/257214
Mobil: 0162/9801275
e-mail: brigitte.neumann@wuestenrot.de
Öffnungszeiten:
Montag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr
sowie Termine nach telefonischer Vereinbarung



wüstenrot
Partner der Württembergischen



Gutschein 10% Rabatt
Alms-Apotheke
Große Str. 52
17217 Penzlin
Tel. 03962 / 210256
auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Arzneimittel*
*Gültig vom 12.08. - 09.09.2013 - 1 Artikel pro Gutschein

Ford erobert Mecklenburg-Vorpommern!

DER FORD FIESTA AMBIENTE
1,25 l Duratec-Motor 44 kW (60 PS)

Bei uns für:
inkl. Überführung
und Zulassung **€ 8.990,-¹**



Abbildung zeigt
Wunschausstattung
gegen Mehrpreis.

¹Privatkunden-Angebot gilt für einen Ford FIESTA AMBIENTE, 1,25 l Duratec-Motor 44 kW (60 PS)
⁴ Inspektionen / 4 Jahre keine Inspektionskosten zzgl. Material und Zusatzarbeiten

DER FORD B-MAX AMBIENTE
1,4 l Duratec-Motor 66 kW (90 PS)

Bei uns für:
inkl. Überführung
und Zulassung **€ 12.990,-²**



Abbildung zeigt
Wunschausstattung
gegen Mehrpreis.

¹Privatkunden-Angebot gilt für einen Ford B-MAX AMBIENTE, 1,4 l Duratec-Motor 66 kW (90 PS)
⁴ Inspektionen / 4 Jahre keine Inspektionskosten zzgl. Material und Zusatzarbeiten

DINNEBIER schenkt Ihnen zu
Ihrem Wunsch-Neufahrzeug das

**DINNEBIER
4-JAHRE-
SORGENFREI-PAKET**

DER FORD KUGA-TREND
1,6 l Ecoboost-Motor 110 kW (150 PS)

Bei uns für:
inkl. Überführung
und Zulassung **€ 19.990,-²**



¹Privatkunden-Angebot gilt für einen Ford KUGA TREND, 1,6 l Ecoboost-Motor 110 kW (150 PS)
⁴ Inspektionen / 4 Jahre keine Inspektionskosten zzgl. Material und Zusatzarbeiten

Abbildung zeigt
Wunschausstattung
gegen Mehrpreis.

34x DINNEBIER
Unsere Größe-Ihr Vorteil

Autocenter Dinnebie GmbH
Kirschenallee 55 • 17235 Neustrelitz • Telefon: 0 39 81/48 99 3-0

ford-dinnebie.de

